

Anlage 1 zu den Richtlinien für die Auswahl und Invertragnahme von Vertragszahnärzten (verlautbart unter www.bgld.zahnaerztekammer.at)

Ausschreibung einer Kassenvertragszahnarztstelle

im Einvernehmen mit der Landes Zahnärztekammer Burgenland wird von der Österreichischen Gesundheitskasse gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages und den zwischen der Landes Zahnärztekammer Burgenland und der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragszahnärzten (veröffentlicht im Internet unter www.bgld.zahnaerztekammer.at) folgende Kassenvertragszahnarztstelle ausgeschrieben:

Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde/Zahnarzt in **Güssing (Vorgriffstelle)**

1. Bewerbungen müssen bis spätestens 23.07.2025, 12:00 Uhr, bei der Landes Zahnärztekammer Burgenland, 7431 Bad Tatzmannsdorf, Schloßplatz 1, eingelangt sein.

Mittels E-Mail bis zum Ende der Ausschreibungsfrist eingegangene vollständige Bewerbungen werden unter der Voraussetzung berücksichtigt, dass die Originalunterlagen postalisch oder persönlich binnen einer Woche nach Ende der Ausschreibungsfrist in der Landes Zahnärztekammer Burgenland einlangen.

2. Die Bewerbung hat unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogens gemäß Anlage 2 der vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragszahnärzten zu erfolgen. Andernfalls wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.

Der Bewerbungsbogen steht unter www.bgld.zahnaerztekammer.at zum Download bereit oder kann von der Landes Zahnärztekammer Burgenland angefordert werden.

3. Der Bewerbung sind beizufügen:

- Geburtsurkunde
- Ausführlicher Lebenslauf
- Nachweis der Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes des EWR oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Promotionsurkunde bzw. Nostrifikationsbescheid
- Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich
- Sonstige in den gemäß den von der Landes Zahnärztekammer Burgenland und der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und Invertragnahme von Vertragszahnärzten erforderlichen Nachweise (siehe Hinweise in Anlage 2 „Bewerbung“).

4. Die Berufung als Vertragszahnarzt erfolgt durch den Abschluss eines Einzelvertrages.

5. Die Besetzung ist ab dem **01.01.2026** vorgesehen.